

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 11 (1955)
Heft: 2

Rubrik: 10 Minuten Sprachkunde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wochen in Meran, die einen Einblick in das deutsche Geisteswesen (deutsch im allgemeinen Sinne) gewähren sollen.

So wird dieser Kampf, der gewissermaßen auch ein Kulturkampf ist, auf beiden Seiten zäh und meistens unter der Decke geführt. Nur ab und zu flammt es an der Oberfläche grell auf, und dann gewahrt man, wie sich eine kleine Minderheit gegen die Übermannung durch eine erdrückende Mehrheit zu schützen versucht. i-5

10 Minuten Sprachkunde

Das „Nicht“ in Fragesätzen

Ihrem Wesen nach enthalten die Fragesätze

a) uneigentliche Fragen, insofern sie ein vollständiges Urteil enthalten, also nur die Form einer Frage haben und keiner Antwort bedürfen. Beispiel: Sind das Kaufleute? D. h. Das sind keine Kaufleute! Das Beispiel zeigt: Die bejahende uneigentliche Frage hat verneinende Bedeutung. Ein anderes Beispiel: Welcher Undankbare hätte sich nicht zu entschuldigen gewußt? (Lessing.) D. h. Jeder Undankbare! Sie sehen: Die verneinende uneigentliche Frage hat bejahende Bedeutung.

b) eigentliche Fragen, insofern sie ein unvollständiges Urteil enthalten und einer Antwort bedürfen.

Die eigentlichen Fragen sind nach der Art der Antwort entweder 1. Entscheidungsfragen; die Antwort lautet „ja“ oder „nein“, z. B. Bist du Mitglied des Klubs? oder 2. Ergänzungsfragen, d. h. sie verlangen als Antwort einen Satzteil, z. B. Wie findest du das Buch? Möglichkeiten der Antwort: gut, schlecht, langweilig, fesselnd, aufschlußreich, packend, eintönig usw. Was pflegt uns Ruh und Trost zu geben? — Sehr oft ein Traum, ein süßer Wahn.

Die Verneinung (nicht) treffen wir 1. in den uneigentlichen Fragen: Wenn wir diesen Fragen einen bejahenden Sinn geben wollen, z. B. Ist es nicht eine Schande, daß . . . , d. h. Es ist eine Schande, daß . . . 2. in den Entscheidungsfragen, z. B. Ist der Direktor hier? Wollen wir als Fragende andeuten, daß wir eine bejahende Antwort erwarten, setzen wir das „nicht“ ein, z. B. Gab es nicht ein Düsenflugzeug, das . . . Hörst du das Pförtchen nicht gehen? Schreiben Sie da nicht einen Brief an . . .? Kommen Sie nicht mit?

Haben wir eine abschlägige Antwort erhalten und fragen wir darauf: „Sie kommen nicht mit?“, dann drücken wir unsere Enttäuschung aus; Das ist aber schade! Mitunter wird auch ein Ton der Verärgerung vernehmlich.

Wkl.

Zürichsee, Zürcherstraße

Auf den Beitrag von Dr. Kurt Meyer über „Zürichsee, Zürcherstraße und Zürcher Tram“ sind einige Beschwerden eingelaufen: „Bis jetzt hat doch der Sprachverein stets verlangt, daß man unter allen Umständen Zürcher Straße und nicht Zürcherstraße schreibe. Soll das auf einmal nicht mehr gelten?“ — Kurt Meyer hat auf eine Eigentümlichkeit aufmerksam gemacht, die bis heute wohl stets übersehen worden ist: nämlich daß der Schweizer Elsässer Straße anders betone als der Reichsdeutsche. Diesen aufschlußreichen Hinweis wird man vor der Neuausgabe unseres „Merkblattes für die Rechtschreibung von Ortsnamen“ mindestens eingehend besprechen müssen. Die bisherige Regelung hat allerdings den Vorteil für sich, daß sie praktisch und leicht anwendbar ist, und deshalb möchten wir sie auch von der Schriftleitung aus vorläufig befürworten.

Die Schriftleitung